

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Parlamentarische Initiative 07.419. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Mit dem vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel 115a BV sollen Bund und Kantone verpflichtet werden, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern und insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu sorgen.

Vernehmlassungsfrist: 4. März 2011

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, Telefon 031 322 91 22,
Fax 031 324 06 75

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

7. Dezember 2010

Bundeskanzlei